

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 24 (1953)

Heft: 10

Artikel: Die Jugendkriminalität im Kanton Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jakob Brack †

Am Sonntag, den 6. September, verstarb in Huttwil alt Vorsteher Jakob Brack.

Es war einer seiner Wünsche, am 25. November im Kreise seiner Lieben, die Erfüllung seines 80. Lebensjahres zu feiern. Es sollte nicht mehr dazu kommen. Wie oft hat dieser Geburtstag in seiner Anstalt in Masans mit frischem Kindergesang begonnen und mit einem festlich fröhlichen Nachtessen geendet. Und dieser Freudentag im Herbst, da alles in Kasten, Laden und auf Hurden im Wintervorrat lag, war die Ouvertüre zur Adventszeit und zu Weihnachten. Und dann, wenn das Blühen durch den Obstgarten zog, reisten Vater und Mutter Brack an das Fest des Schweizerischen Armenerzieher-Vereins, die Jahresversammlung. Sicher war es ihm eine grosse Freude, 1917 viele seiner Freunde und Kollegen in Chur und dann vor allem in Masans begrüßen zu dürfen. «Der 14. Mai war der grosse Tag, ein Maientag voll Sonnenschein und seltener Blütenpracht», schrieb er in seinem Anstaltsbericht. Mit grösster Gewissenhaftigkeit hat er sein Bieler-Referat, «Leiden und Freuden im Anstaltsdienst», vorbereitet. Und wenn er noch kurz vor seinem Hinschied mit einem Kollegen, der damals offenbar seine Auffassung nicht ganz teilen konnte, korrespondierte, so zeigt das, dass er weder einem Ja noch einem Nein gleichgültig gegenüberstand. Auch sprach er von der nächsten Jahresversammlung des VSA, an der er als Achtzigjähriger zwischen hüben und drüben zum Wohle des Schweizerischen Anstaltswesens schlichten wollte.

1908 zog der damalige Regensberger-Lehrer mit seiner noch kleinen Familie in der «Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder» in Masans ein. Das Fundament, auf das er seine Arbeit aufbaute, war der positive Gottesglaube. Die gütige Strenge seiner Mutter, die ihren Mann und Vater der drei Knaben schon früh verlieren musste, war hier Form bildend, und das Beuggener-Seminar unter Inspektor Zeller gab die Richtung. Noch letzten Juli hat der Verstorbene das Grab seiner Mutter aufgesucht, als man seinen Bruder auf den heimatlichen Friedhof in Oberneunforn begleitete, und eine kurze Spanne Zeit danach zog er mit einem Schulfreund über den Rhein nach Beuggen. 30 Jahre wirkte Jakob Brack als Betreuer, Erzieher und Lehrer geistesschwacher Kinder in Masans, als Vorsteher einer Anstalt, die sich unter seiner Leitung erfreulich entwickelte. Die Erweiterung 1911/12, der erste Weltkrieg, das Erbe von Anton Cadonau, und dann die für alle Heime bitteren Dreissigerjahre sind nur Marksteine in den Jahren seines Wirkens. Jakob Brack war kein Stürmer. Seine Arbeit war bedächtig, vorsichtig, abwägend, kritisch allem Neuen gegenüberstehend. Wie oft stellte er fest, dass Neues als Altes in einem neuen Gewand wiederkehrte, und wie oft hielt er dort zurück, wo Erfahrung ihn zur Vorsicht mahnte.

1938, als er seine Anstalt, der Lasten müde, seinen Nachfolgern übergeben durfte, war das gemeinnützige Werk ein Heim geworden, auf das die ergrauten Hauseltern mit Stolz blicken durften. In seinem Ruhestand hat ihn das Schicksal da und dort hart ange-

fasst, ihm aber doch auch schöne Stunden im Kreise der Seinen beschert. Stille ist es nun im Huttwiler-Stübchen geworden. Mit seinen Angehörigen wollen



wir dankbar sein für das, was der Herr ihm schenkte und wie er ihn sanft hinüberschlummern liess zur ewigen Ruhe. e.

Die Jugendkriminalität im Kanton Bern

Der Jahresbericht des Jugendamtes des Kantons Bern führt u. a. aus: Es kann, wie anderswo, auch für den Kanton Bern festgestellt werden, dass eine generelle Zunahme der von Kindern und Jugendlichen begangenen strafbaren Handlungen nicht zu verzeichnen ist. Die Statistik weist gegenteils einen wenn auch zahlenmässig nicht bedeutenden Rückgang auf. Immerhin verdient die Tatsache Beachtung, dass die Verhältniszahl zwischen fehlbar gewordenen Kindern und Jugendlichen sich zu Ungunsten der ersteren verschoben hat. Im Deliktskatalog spiegelt sich diese Erscheinung nebst den Verkehrsvergehen vor allem in Vermögens- und Sittlichkeitsdelikten wider. Die Jugendanwälte erblicken die Ursache hiefür in mangelnder Führung und Beaufsichtigung durch die Eltern, in Verwöhnung in der Verabreichung eines zu grossen Taschengeldes und im schlechten Beispiel Erwachsener. Daraufhin weist die Tatsache, dass allein das Strafamtsgericht Bern sich letztes Jahr mit 51 Klagen wegen Unzucht mit Kindern zu befassen hatte. Wegen strafbarer Verfehlungen wurden im Berichtsjahr 539 Kinder (Vorjahr 449) und 3313 (3453) Jugendliche verzeigt.